

**Stellungnahme des Verfassungs- und Rechtsausschusses
und des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten
der Volkskammer der DDR**

**Abg. Anton P l e n i k o w s k i, Berichterstatter des Ver-
fassungs- und Rechtsausschusses und des Ausschusses
für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der
DDR:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete!

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß und der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten haben in gemeinsamer Sitzung am 25. August 1964 zu dem der Volkskammer vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen Stellung genommen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtete es als ihre nationale Pflicht, der Weltöffentlichkeit Antwort auf die Frage zu geben, inwieweit in Deutschland die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergebenden Verpflichtungen erfüllt wurden, Faschismus und Militarismus zu überwinden und demokratische, der Sicherung des Friedens dienende Verhältnisse herzustellen.

Dazu gehört auch, ob und wie die Nazi- und Kriegsverbrecher zur Verantwortung gezogen worden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf und die durch Frau Minister Dr. Benjamin gegebene Begründung geben auf die Frage nach der Haltung der Deutschen Demokratischen Republik eine klare und eindeutige Antwort. Es zeigt sich, daß in der Deutschen Demokratischen Republik die faschistische Vergangenheit bewältigt wurde und wirksame Garantien dafür geschaffen sind, daß nie mehr von deutschem Boden ein neues Völkermorden seinen Ausgang nehmen kann. In